



# AUSSCHREIBUNG:



## 2. Auf's Jaga-Eck für'n guadn Zweck

Motorradsport unterstützt Behindertensport  
Gleichmäßigkeits-Bergwertung für Oldtimer Motorräder

### 1. Veranstalter

Pinzgauer Motorradspport Club  
Obm.: Posch Franz  
Raiffeisenstraße 7  
5671 Bruck/Glstr  
Tel.: 0043 676 86 87 11 35  
Mail: [f.posch@sbg.at](mailto:f.posch@sbg.at)

### 2. Art der Veranstaltung, Termin

Es handelt sich um eine touristische Oldtimer-Motorrad Veranstaltung, bei welcher es ausdrücklich **nicht** um die gefahrene Höchstgeschwindigkeit geht, sondern darum, zwei Zeitläufe auf einer festgelegten Wertungsstrecke in der möglichst gleichen Zeit zu fahren.

Beim Befahren der Wertungsstrecke darf eine Durchschnittsgeschwindigkeit von **50 km/h** keinesfalls überschritten werden.

Die ca. 3,5 km lange Wertungsstrecke in Bruck an der Großglocknerstraße ist eine asphaltierte Bergstraße und führt aufs „Jaga-Eck“.

## **Termin: 17 bis 19. Mai 2019**

### 3. Teilnahmeberechtigung / Motorräder / Lenker/In

Jede/r Teilnehmer/In kann mit einem Motorrad oder Beiwagengespann starten, welches nicht jünger sein darf als Baujahr 1977.

Alle teilnehmenden Fahrzeuge müssen zum Verkehr zugelassen sein und eine aufrechte, nicht abgelaufene oder überzogene kraftfahrrechtliche Prüfung auf Verkehrs- und Betriebssicherheit gemäß § 57a KFG (oder TÜV) des Motorrads/Gespans nachweisen.

Auf eine funktionstüchtige Schalldämpfung wird Wert gelegt (z.B. keine Megaphon-Auspuffe).

Die Zahl der Fahrzeuge wird aus organisatorischen Gründen auf 100 festgelegt.

Bei mehr als 100 Anmeldungen trifft der Veranstalter die Auswahl der startberechtigten Fahrzeuge. Ein Doppelstart ist nicht möglich!

Alle Fahrer/Innen müssen eine gültige uneingeschränkte Lenkerberechtigung der Klasse A vorweisen und während der Fahrt einen Sturzhelm tragen (**Helmpflicht**). Dies gilt auch für alle Beifahrer/Passagiere. Ohne Führerschein und ohne Schutzhelm ist kein Start möglich.

Während der ganzen Veranstaltung gilt, auch wenn die Strecke während der Zeitläufe gesperrt wird, die **Straßenverkehrsordnung (StVO)**. Das Tragen von Schutzkleidung wird empfohlen. Zeitmessgeräte, welcher Art auch immer, mechanisch oder elektronisch, sind nicht erlaubt! Die Verwendung von solchen Zeitmessern wird als grob unsportlich mit Disqualifikation sanktioniert.

#### 4. Ablauf der Veranstaltung, Zeitplan

##### **F R E I T A G 17. Mai 2019**

Anreise der Teilnehmer :

ab 17 Uhr Fahrerlager geöffnet; Parkplatz der Landwirtschaftsschule Bruck, Bahnhofstraße 5, 5671 Bruck/Glstr; dort ist für Speis und Trank im Bewirtungszelt gesorgt (Mittagessen, Abendessen),  
ab ca. 19.00 Uhr Eröffnungsabend mit Livemusic

Alle Motorräder nur auf **öldichte Unterlagsmatten** abstellen (Anweisung der Schuldirektion!)

##### **S A M S T A G 18. Mai 2019**

###### **7:00 – 8:30 Anmeldung:**

Anmeldung, Ausgabe der Startnummern und technische Abnahme,

**8:30 Obligatorische Fahrerbesprechung**, es gilt hier für alle teilnehmenden Fahrer/Innen Anwesenheitspflicht!  
Ohne technische Abnahme des Fahrzeuges und ohne Teilnahme der Fahrerbesprechung ist kein Start möglich!

###### **9:00 Besichtigungslauf:**

Die Strecke vom Vorstart bis zum tatsächlichen Start führt durch das Ortsgebiet Bruck/Glstr. Die STVO bedingte 40er Beschränkung bis zum Ende der Salzachbrücke und die 50er Beschränkung bis zur Wertungsstrecke sind ausnahmslos einzuhalten!

Auf der Wertungsstrecke darf die Durchschnittsgeschwindigkeit von 50 km/h nicht überschritten werden.  
Überschreitungen führen ausnahmslos zur Disqualifikation

###### **11:00 1. Wertungslauf:**

Die Durchschnittsgeschwindigkeit von 50 km/h darf nicht überschritten werden.

**Jegliche Rückfahrten** vom Ziel zum Start erfolgt erst nach Freigabe durch die Fahrtleitung im geschlossenen Konvoi hinter dem Fahrzeug der Fahrtleitung, welches nicht überholt werden darf.

Bei allen Läufen ist ein Befahren der Strecke gegen die Fahrtrichtung in jedem Fall ausnahmslos unzulässig.

**12:00** Mittagspause – Bewirtung im Fahrerlager Zelt

###### **14:30** Gemeinsame Ausfahrt:

auf die Großglockner Hochalpenstraße; natürlich auch unter Einhaltung der STVO

###### **ab ca. 17:30**

Benefizkonzertabend zu Gunsten des Pinzgauer Behindertensport Verein im Festzelt vorm Musikpavillon, liegt direkt unter dem Fahrerlager in der Raiffeisenstraße, mit Live-Musik (verschiedenste Musikrichtungen) und Tanzaufführungen; (0.00 Sperrstunde)

##### **S O N N T A G 19. Mai 2019**

###### **09:00 2. Wertungslauf**

###### **11:00 3. Wertungslauf**

Es gelten dieselben Regeln wie am Vortag!

**12.00 Mittagspause und ca. 13.30 Siegerehrung** im Fahrerlager – im/beim Bewirtungszelt mit Livemusic

## 5. Wertungsklassen

- a.) Motorräder bis Baujahr 1929
- b.) Motorräder bis Baujahr 1945
- c.) Motorräder bis Baujahr 1959
- d.) Motorräder bis Baujahr 1977
- e.) Beiwagenklasse bis Baujahr 1977 (Mindestteilnehmer 3)
- f.) Damenwertung Motorräder bis Baujahr 1977
- g.) Gesamtwertung

Die Klassensieger/In ist der/die Fahrer/In, welche/r 2 der 3 Wertungsläufe (1 Streichergebnis) mit der geringsten Zeitdifferenz absolviert. Der/Die Gesamtsieger/In wird über alle sechs Klassen ermittelt.

Die ersten drei Fahrer/Innen jeder Klasse erhalten Pokale, ebenso der/die Gesamtsieger/In.

Wird in einer Wertungsklasse die Mindestteilnehmerzahl von 3 nicht erreicht, erfolgt die Zusammenlegung mit der nächstfolgenden Klasse.

Bei nicht Erreichen der Mindestteilnehmerzahl in der Beiwagenklasse wird das Beiwagengespann in der jeweiligen Motorradklasse gewertet.

## 6. Sicherheit

Die Sicherheit der Teilnehmer/Innen, aber auch des Publikums und der Nachbarschaft steht an Oberster Stelle, weshalb strenge Vorschriften für die Sicherheit nicht nur gelten, sondern auch exekutiert werden. Verstöße gegen der Sicherheit dienenden Vorschriften werden von der Fahrtleitung sanktioniert.

Erhebliche Geschwindigkeitsüberschreitungen, Fahrten in alkoholisiertem Zustand, riskantes oder rücksichtsloses Fahren und schwere Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung (StVO) führen zum Ausschluss von der Veranstaltung.

Langsame Fahrzeuge fahren auf der Wertungsstrecke am äußeren rechten Straßenrand, um schnellere Fahrzeuge nicht zu behindern. Das Überholen von langsameren Fahrzeugen erfolgt in Fahrtrichtung NUR linkerseits! Somit soll allen Teilnehmern eine gleichmäßige Fahrt ermöglicht werden.

Den Anweisungen der Fahrtleitung und der Funktionäre sowie Ordnern und Streckenposten ist unbedingt Folge zu leisten.

Zuwiderhandeln, sowie deutliches Verlangsamten oder Beschleunigen in Zielnähe führen unweigerlich zur Disqualifikation. In unmittelbarer Zielnähe ist aus Sicherheitsgründen das Überholen anderer teilnehmender Fahrzeuge untersagt!

Ein Protest gegen Anweisungen der Fahrtleitung ist nicht vorgesehen.

Bedeutung von geschwungenen Fahnen/Flaggen:

GELB: Behinderung auf der Strecke, Vorsicht nötig!

ROT: Abbruch des Bewerbes, Fahrbahn zur Gänze blockiert, weitere Anweisungen abwarten!

Im Falle eines Defektes ist das Fahrzeug am äußersten Fahrbahnrand so abzustellen, dass die anderen Teilnehmer keinesfalls behindert werden. Eine Bergung des Fahrzeuges erfolgt jeweils am Ende eines Besichtigungs-/Wertungslaufes nach Rücksprache mit dem Fahrtleiter (evtl. mittels geeigneten Fahrzeugen der Fahrtleitung). Im Falle eines Fahrzeugbrandes wird das Streckenpersonal nur auf ausdrücklichen Wunsch des Fahrers das Fahrzeug löschen.

## 7. Quartiere

Für alle, die nicht im kostenlosen Fahrerlager (WC , Dusche und Wasser vorhanden, kein Strom) nächtigen, gibt es rund um das Fahrerlager auch Hotels und Pensionen.

<https://www.grossglockner-zellersee.info> (siehe auch Ortsplan auf der Website)

Diese Unterkünfte müssen von den Teilnehmern selbst gebucht und bezahlt werden.

Quartier- und Verköstigungskosten sind nicht im Nenngeld enthalten.

## 8. Anmeldung, Nennschluß, Nenngeld

Für die Anmeldung ist das gesonderte Anmeldeformular zu verwenden und entweder per Email oder auf dem Postweg zu übermitteln (Adresse/Email siehe Punkt 1).

Unvollständige Anmeldungen werden nicht bearbeitet.

**Nennschluß 14. April 2019**, bei frei bleibenden Startplätze Nachnennungen möglich, jedoch gegen €10.- Mehrgebühr.

Das Nenngeld beträgt pro Fahrzeug € 69.- und ist bei Erhalt unserer Anmeldebestätigung umgehend unter Angabe des Teilnehmernamens einzubezahlen. Erst durch die erfolgte Einzahlung wird die Nennung per von uns übermittelter Nennbestätigung gültig.

Die Nennbestätigung bitte unbedingt zur Veranstaltung mitbringen!

Nenngeld ist Reuegeld und wird bei Nichtteilnahme nicht zurückerstattet.

Das Nenngeld beinhaltet für jeden einzelnen Teilnehmer/in:

die Teilnahme an den Besichtigungsläufen und den Wertungsfahrten mit Zeitnahme,

die Mautgebühr für die gemeinsame Ausfahrt auf die Großglockner Hochalpenstraße und

eine Veranstaltungs-Erinnerungsplakette.

Quartier- und Verköstigungskosten sind nicht im Nenngeld enthalten!

Der Eintritt ins Festzelt des samstäigigen Benefizkonzertabends ist kostenlos (freiwillige Spenden).

## 10. Rechtliches

Jede/r Teilnehmer/In nimmt an der Veranstaltung selbstverständlich im Sinne eines normgerechten Kraftfahrzeugführers auf eigene Gefahr teil und haftet für von ihm/ihr zu vertretende Sach- und Personenschäden als Lenker/In des jeweiligen Motorrads/Gespannes.

Die Teilnehmer/Innen verpflichten sich mit Abgabe der Nennung, den Veranstalter im Zusammenhang mit von ihnen zu vertretenden Sach- und Personenschäden klag- und schadlos zu halten.

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer oder Eigentümer) verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle und Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen den Veranstalter oder anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen. Eine Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung besteht.

## 11. Wertungsstrecke, Fahrerlager (siehe Plan am Text-Ende)

Das Fahrerlager befindet sich am Parkplatz der Landwirtschaftsschule Bruck (Bahnhofstraße 5). Die Motorräder müssen ausnahmslos auf öldichten Unterlagsmatten abgestellt werden (Anweisung der Direktion)

Vom Vorstart (= Fahrerlager), von diesem jeder Teilnehmer aus logistischen Gründen verpflichtend alle Läufe starten muss (geführte Anwesenheitsliste), geht es dann ca. 1,5 km durch das Ortsgebiet Bruck zum eigentlichen Start der Wertungsstrecke. Die STVO bedingte 40er Beschränkung bis zum Ende der Salzachbrücke und die 50er Beschränkung bis zur Wertungsstrecke sind ausnahmslos einzuhalten!

Die Wertungsstrecke ist eine ca. 3.5 km abgesperrte asphaltierte Bergstraße – bis zum „Jaga-Eck“.

Auf der Wertungsstrecke darf die Durchschnittsgeschwindigkeit von 50 km/h nicht überschritten werden.

### **Überschreitungen führen ausnahmslos zur Disqualifikation**

Am Ziel befinden sich der Parkplatz des Bauernhofes „Jaga-Eck“, auf diesem bitte platzsparend parken.

## 12. Sinn und Zweck der Veranstaltung

Diese Veranstaltung soll all denen, die ihr altes Motorrad/Gespann in einem ansprechenden Ambiente unter Gleichgesinnten und Freunden artgerecht bewegen möchten, die Gelegenheit dazu geben.

Ohne Druck oder Stress, stattdessen mit viel Zeit und Freude, um alte Freunde wiederzusehen, neue kennenzulernen und ein entspanntes Oldtimer-Wochenende im schönen Pinzgau zu erleben.

Die Umgebung rund um Bruck bzw. Zell am See bietet zahlreiche Ausflugs- und Freizeitmöglichkeiten für alle Teilnehmer sowie Begleitpersonen.

(Siehe auch: <https://www.grossglockner-zellersee.info/de/sommer/home/> )

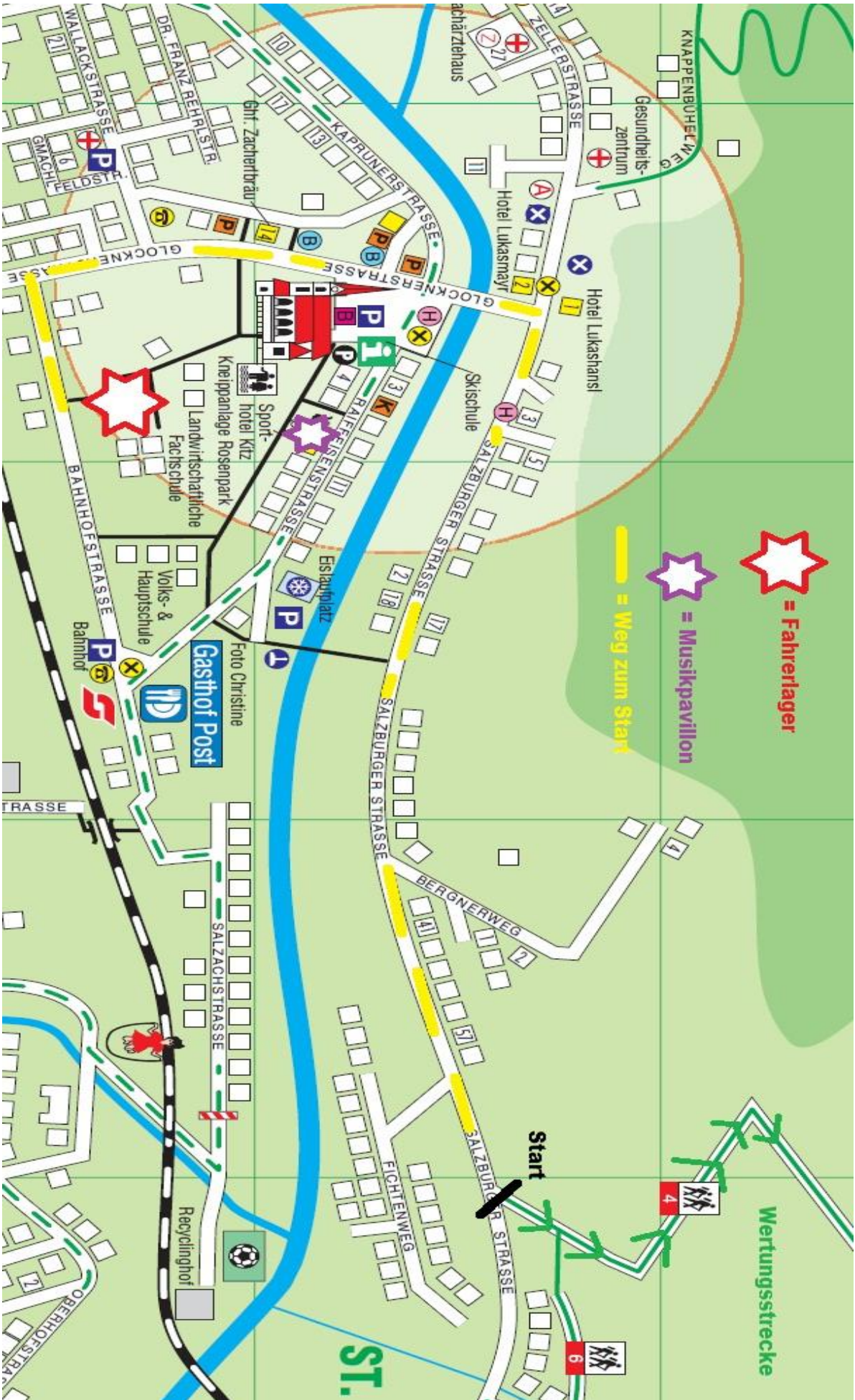
Des Weiteren dient die Veranstaltung der **finanziellen Unterstützung des Pinzgauer Behindertensport** Vereins. Für diesen findet am Samstagabend ein Benefizkonzertabend statt.

Das Motto der Veranstaltung lautet daher:

„Aufs Jaga-Eck für´n guadn Zweck“

Das Team des Pinzgauer Motorradsport Clubs wünscht eine schöne und unfallfreie Veranstaltung und einen angenehmen Aufenthalt im Pinzgau.





= Faherlager

= Musikpavillon

= Weg zum Start

Wertungsstrecke

Start

ST.